

**23. Schutzkonzept**  
**für die öffentliche Feier von Gottesdiensten**  
**im Bistum Trier**  
**rheinland-pfälzischer Teil und saarländischer Teil**

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den gesamten Bereich des Bistums Trier.

- gültig ab: **24. März 2022**

Die aktuellen rechtlichen Bestimmungen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland und die in Aussicht stehenden weiteren Veränderungen der Verordnungen zur Eindämmung der Corona Pandemie erlauben eine grundlegende Vereinfachung der Hygienemaßnahmen zur Feier öffentlicher Gottesdienste. Nach mehr als zwei Jahren können wir allmählich zur Normalität zurückkehren. Eine lange Zeit, in der die Verantwortlichen in den Pfarreien und besonders die ehrenamtlichen Empfangsdienste immer wieder gefordert waren, sich verändernde Maßnahmen oft sehr kurzfristig umzusetzen. Allen, die sich dabei engagiert haben, herzlichen Dank.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen bleiben einige grundlegende Hygienemaßnahmen vorerst bestehen, um der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitfeiernden der Gottesdienste gerecht zu werden. Sobald die Situation es zulässt, werden auch diese Maßnahmen aufgehoben werden. Zugleich kann es sein, dass für sogenannte „Hotspots“ strengere Regelungen erlassen werden müssen.

Für die kommenden Osterfeiertage bedeutet die derzeitige Anpassung des Schutzkonzeptes, dass die Liturgie dieser Tage in der gewohnten Form gefeiert werden kann.

**Für die Feier öffentlicher Gottesdienste im Bistum Trier gilt:**

- Das Abstandsgebot entfällt.
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen:  
Der Hauptzelebrant, Konzelebranten, Diakone, Lektorinnen und Lektoren sind von dieser Pflicht bei allen Sprechakten ausgenommen, ebenso Kantorin und Kantor bei der Ausübung dieses Dienstes.  
Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund eines ärztlichen Attests nicht möglich ist, sind von der Pflicht befreit. Gleiches gilt für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.
- Beim Betreten des Gottesdienstraumes wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion angeboten.
- Offene Weihwasserbecken an den Eingängen/Ausgängen der Kirchen bleiben weiterhin leer.
- Gemeindegesang ist in der gewohnten Form möglich.

Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste durch Kantorinnen oder Kantoren, Chor/Ensembles und/oder Instrumentalgruppen ist unter Wahrung des Hygienekonzeptes für Chormusik möglich (Hygienekonzept Chormusik auf:

<https://t1p.de/Kirchenmusik-Corona>).

- Wer in Berührung mit den Gaben zur Feier der Eucharistie kommt, desinfiziert sich zuvor die Hände. Während der gesamten Feier bleibt die Hostienschale mit den Hostien für die Gläubigen mit dem entsprechenden Deckel oder einer Palla bedeckt.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht von Person zu Person weitergegeben. Sie werden an den Portalen oder anderen geeigneten Stellen aufgestellt oder auf andere Weise den Gläubigen zur Abgabe ihre Spenden gereicht werden (z.B. von Messdienerinnen und Messdienern).
- Auf jeglichen Körperkontakt beim Friedensgruß wird weiterhin verzichtet.
- Kommunionausteilung:
  - Wer die Kommunion reicht, trägt eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2.
  - Wer die Kommunion reicht, desinfiziert oder wäscht sich vor der Kommunionausteilung (nach dem eigenen Kommunionempfang) die Hände. Die Kommunion wird in der üblichen Weise mit Spendedialog („Der Leib Christi“ – „Amen“) den Gläubigen gereicht.
  - Mundkommunion ist unter strengen Auflagen zur Vermeidung von Infektionen möglich: Wer die Hl. Kommunion in den Mund empfangen möchte, dem wird dies innerhalb der Feier der Eucharistie ermöglicht. Es wird dennoch geraten, derzeit auf diese Form zu verzichten, da die Form der Handkommunion möglich ist. Gläubige, die die Mundkommunion praktizieren, treten als letzte Kommunikanten zum Kommunionempfang hinzu. Sie schließen sich am Ende der Reihe jener an, die die Hl. Kommunion in die Hand empfangen möchten. Sind es mehrere Personen, muss sich der Kommunionspender nach jeder Person, der die Hl. Kommunion in den Mund gereicht wird, die Hände desinfizieren. Auch wenn nur einer Person die Hl. Kommunion in den Mund gereicht wird, desinfiziert sich der Kommunionspender unmittelbar danach die Hände.
  - Kelchkommunion findet weiterhin nicht statt.
- Der Priester purifiziert Kelch und Hostienschale selbst.
- Taufe:
  - Bei allen Riten, die eine Berührung erfordern, ist auf die vorherige Desinfektion der Hände und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu achten. Dies sind insbesondere: Bezeichnung mit dem Kreuz, Salbung mit Katechumenenöl, Taufe, Salbung mit Chrisam, Effata-Ritus. Dies ist weiterhin zum Schutz des Täuflings sinnvoll.
- Firmung:
  - Der Firmspender trägt zum Schutz der Firmlinge und seiner selbst bei der Salbung mit Chrisam weiterhin einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2.
- Trauung:

- Die Trauung wird, wie im Rituale vorgesehen, gefeiert. Bei Sprechakten soll auf den notwendigen Abstand geachtet werden oder alle Beteiligten tragen eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2.
  
- Begräbnis:
  - Weihwasser und Erde werden weiterhin nur zur im Ritus vorgesehenen Verwendung durch die Leiterin/den Leiter bereitgestellt.
  
- Die in den meisten Kirchen installierten Warmluftheizungen können ohne Einschränkungen betrieben werden. Hinweise dazu: <https://t1p.de/Warmluftheizung-Corona>